



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 13 (1985)

DOI: 10.11588/fr.1985.0.52292

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Eine abschließende Wertung des vorliegenden Buches muß einen Gesichtspunkt hervorheben, der an einigen Stellen ein ungutes Gefühl aufkommen läßt. Es geht um die Gliederung des Inhalts innerhalb der einzelnen Kapitel: Wie mehrfach betont wurde, erscheint eine deutlichere Unterteilung nicht nur wünschenswert, sondern unbedingt angebracht, um viele Details nicht unbeachtet beiseite zu lassen und die Gedankenführung zu straffen. An einen breiteren Leserkreis gerichtet, wird das Buch im angloamerikanischen Sprachbereich sicherlich viele Freunde finden. Als Arbeitsinstrument, auch wegen des reichen Anmerkungssteils (S. 221–257) und der überaus beeindruckenden Bibliographie (S. 259–289!), wird es darüber hinaus überall geschätzt werden. Angesichts einiger Vorbehalte ist der Gesamteindruck zwar nicht uneingeschränkt überzeugend, doch wird man der Leistung des Autors insgesamt die Anerkennung nicht versagen wollen.

Wolfgang KUHOFF, Augsburg

Suzanne TEILLET, *Des Goths à la nation gothique. Les origines de l'idée de nation en Occident du V^e au VII^e siècle*, Paris (Belles Lettres) 1984, 687 S., 2 Karten (Collection d'Etudes Anciennes).

Mit Recht bezeichnete Ernst Robert Curtius die Philologie als die Mathematik der Geisteswissenschaften. Wie aber niemand zu einem Mathematiker gehen wird, um sich von ihm den Blinddarm herausnehmen oder einen Zahn ziehen zu lassen, so wird man gerechterweise auch nicht erwarten, daß ein vornehmlich historisches Thema, wie Ethnogenese und Werden einer Nation, allein von der Philologie her behandelt würde. Und noch dazu von der Vertreterin der Disziplin, die sich so gut wie ausschließlich auf die lateinische Überlieferung von Orosius über Sidonius Apollinaris bis Isidor von Sevilla und Julian von Toledo stützt. Zugegeben, jeder Autor hat das Recht auf seine eigene Fragestellung und kann dafür den Rahmen selbst festlegen. Das gilt für die Verwendung des modernen Nationsbegriffs im Frühmittelalter, den die Autorin dann für berechtigt ansieht, sobald aus der Dreiheit *rex, gens, sedes* im Sinne von unbestimmten Sitzen der Nomaden, die *Trias rex* (Großkönig), *gens politiquement structurée, patria* wird (3–15, bes. 8). Die Quellen halten sich freilich nicht immer an diese Systematik. Wenn Theoderich der Große von der alten *sedes Gothorum* in der *Pannonia II* spricht, bezieht er sich nicht auf den Ort einer nomadenhaften Frühgeschichte des Stammes, sondern will damit seinen Anspruch auf die eben eroberte Provinz legitimieren. Auch die Verwendung des Begriffs *patria* ist keine spanische Spezialität, wie Eugen Ewig längst schon erkannte. Aber darum sollen die Bedeutung des Toledanischen Königreichs für die Entstehung der spanischen Nation und vor allem das Zeugnis Isidors nicht abgewertet werden. Man kann der Autorin in der Interpretation der *Laus Spaniae* durchaus zustimmen, mag man auch darüber von Hans Messmer bereits 1960 informiert worden sein. Das gleiche gilt für die Terminologie der Toledanischen Konzilsprotokolle wie der *Leges Gothorum*. Dabei sei vermerkt, daß die – mit Recht – viel besprochene Formel *gens vel patria Gothorum* heißt und nicht *gens et patria Gothorum*, wie die Autorin konsequent schreibt. Obwohl *vel* hier sicher keine disjunktive Bedeutung besitzt, wäre das genaue Zitat dennoch zu erwarten.

Aber abgesehen von solchen Kleinigkeiten bleibt dem Rezensenten unverständlich, wie man den Weg »à la nation gothique« als bloße lateinische Literaturgeschichte beschreiben kann, ohne die viel aussagekräftigeren griechischen Autoren wenigstens von Eunapios über Priskos, Malchos zu Prokopios und Agathias zu berücksichtigen. Des weiteren hat uns die französische Forschung die »histoire des mentalités« beschert, die wir – überdrüssig der Gratwanderungen deutscher Geistesgeschichte – dankbar als »Mentalitätsgeschichte« betreiben. Aber dazu bedarf es der Erforschung der »mentalités«, der Popularbegriffe, die die Lebensordnungen einer menschlichen Gemeinschaft darstellen (Heinrich Fichtenau). Für die Goten an der unteren

Donau gibt es aus der Zeit vor der Großen Wanderung eine einmalige Quelle in der wulfilanischen Bibelübersetzung. Die für die gentile Politik im weitesten Sinn des Wortes relevanten Begriffe wurden im vergangenen Jahrzehnt ausführlich untersucht, wovon die Autorin leider keine Kenntnis nimmt. Das gleiche gilt aber auch für Arbeiten, die ihrer eigenen Fragestellung hätten dienen können. Ausführlich erfahren wir die allbekannte Tatsache, daß der italische Theoderich unter allen Gotenkönigen der berühmteste war und sich doch nicht *rex Gothorum*, geschweige denn »Ostgotenkönig«, nannte. Weil für die Autorin alle Überlieferung Literatur ist, unterscheidet sie nicht zwischen literarischen Titulaturen und diplomatischen Titeln: So übersieht sie die Urkundenformel *Flavius Theodericus rex*; der flavische Königstitel, den die Autorin erst bei den Westgotenkönigen des siebenten Jahrhunderts registriert, hatte damals schon eine lange Vorgeschichte. Er fand viele Nachfolger, zuerst wohl in Theoderichs eigenem Haus, dann sehr bald bei den Westgoten und Langobarden. Noch zur Zeit Karls des Großen wußte man, daß der alte Kaisername Flavius »wegen seines hohen Ranges« angenommen wurde. Theoderich war als römischer Neubürger ein *Flavius Amalus* geworden. Indem er aber den Geschlechtsnamen – *nomen gentile* und nicht »surnom« (668 s. v.) – der konstantinischen, der zweiten flavischen Dynastie der Kaiser, in den Königstitel aufnahm, gründete er die dritte flavische Dynastie der Könige. Wie die älteren Flavier das Kaisertum besitzen, so suchen die jüngeren das Königtum schlechthin zu repräsentieren. Den letzteren Sachverhalt hat die Autorin freilich sehr wohl erkannt (vgl. 292f. mit 540). Nicht erkannt hat sie – und die beigeheftete Karte I zeigt dies ganz deutlich –, daß die Ostgoten Cassiodors und Jordanes' ein Kunstausdruck waren, der bestenfalls die Geschichte der amalischen Goten seit der Vatergeneration Theoderichs des Großen entsprechend beschreibt. Hier rächt sich bitter die Nichtrezeption der ethnogentischen Betrachtungsweise, die Reinhard Wenskus 1961 in Grundzügen entwickelte und die seither für die Goten anerkannter Weise fruchtbar gemacht wurde. So geht die Autorin von einer westgotischen beziehungsweise ostgotischen Identität bereits um 200 aus und übersieht völlig die ständigen Veränderungen dieser angeblichen Identität durch die Jahrhunderte hindurch. Um es etwas salopp auszudrücken: Besser hat diesen Wandel Astérix erkannt, der seinem Freund erklärt, die Westgoten hießen so, weil sie aus dem Osten kommen, und die Ostgoten so, weil sie im Westen zuhause sind. Die uns vertraute Zweiteilung der beiden Bruderstämme war das Ergebnis eines langwierigen Prozesses, der mit Theoderichs Herrschaft – genaugenommen erst nach seinem Tode – zum Abschluß kam.

Vielleicht sollte man aber der Philologin nicht einen Fehler auf dem Gebiet der Historie vorwerfen, den der Historiker Thomas Burns zur Grundlage seines darum mißglückten Buches machte. Aber man darf sie auf ihrem eigenen Gebiet belangen: (1) ... à la différence des œuvres historiographiques antérieures – ..., *l'Histoire de Cassiodore-Jordanès est centrée sur les Goths, et non plus sur Rome*« (307). Wie stimmt dieser Satz mit Cassiodors eigener Aussage überein, er habe die *origo Gothica* zu einer *historia Romana* gemacht? (2) Die Autorin findet den Amalerstammbaum, den sie auch in seiner längeren Version erst mit Amal beginnen läßt und darum auf vierzehn Namen verkürzen muß, nach biblischem Vorbild verfaßt (309 mit Anm. 31 f.). Das mag eine gute Überlegung sein, da Amal am Beginn einer Vierzehner-Reihe steht und das Vorbild Mt 1,1–16, von dreimal vierzehn Generationen ausgeht. Aber Athalarich stellt die siebzehnte Generation nach dem Gründer-Heros Gapt-Gaut dar. Diese Zählung ist nun eindeutig aus der lateinischen Literatur entnommen, und zwar aus der jüngst vor oder von Cassiodor modifizierte Auffassung von Romulus als siebzehntem König nach Äneas. Die legitimierende Tradition des siebzehnten Königs war so stark, daß sie selbst der Langobardenkönig Rothari noch 643 in die Intitulatio seines Edikts aufnahm (der Zusammenhang ist seit 1967 bekannt). (3) Selbst wer nur Literaturgeschichte schreibt, muß sich mit Isidors Etymologien auseinandersetzen, um der Vielfalt seines Gotenbilds gerecht zu werden. Sehr ansprechend unterscheidet die Autorin den »rückwärts gewandten« Traditionalisten Isidor in seinen Etymologien von dem aktuell engagierten, in die Zukunft blickenden Verfasser der historischen Schriften (464 f.). Trotzdem würde man erwarten, von den Versuchen Isidors zu lesen, den

Gotennamen zu deuten, sei es als *Dagi* (von den Dakern), sei es das Wort *Tecti*. Mag im ersteren Ausdruck ein Romanismus vorliegen, so geht *Tecti* einerseits aus der »skythischen« Spekulation hervor, zeigt aber andererseits die Arbeitsweise des Autors, der uns willkürlich wirkende Kombinationen zumutet: Isidor findet bei Augustinus und bei Hieronymus den Hinweis, *Gog* bedeute *tectum* und zugleich die Ablehnung der ambrosianischen Gleichsetzung *Gog iste Gotus*. Unberührt davon übernimmt Isidor die schlechte Eschatologie des Ambrosius und macht aus *tectum*-Haus die *Tecti-Goti*. In der hebräischen Wortliste des Hieronymus steht *Gaza-fortitudo* alphabetisch vor *Gog-tectum*. Durch Zusammenziehung der beiden Eintragungen gewinnt Isidor die Verbindung *fortitudo* und *Goti*. Es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß schon Libanios die Franken als »Beschützte« bezeichnete und ihren Namen dementsprechend etymologisierte. Daß damit der isidorischen Phantasie noch keine Grenzen gesetzt waren, beweisen seine weiteren skythischen Spekulationen.

Trotz dieser Liste von Gravamina prophezeit der Rezensent dem Buch eine vielfache und dankbare Verwendung als Steinbruch. Wer die entsprechende politische Semantik bei den lateinischen Literaten von der Spätantike bis ins spanische Frühmittelalter ausführlich behandelt finden will, der muß sich des Buches bedienen. Es erleichtert den Zugang zu den großen Philologen, wie Pierre Courcelle und Jacques Fontaine, dessen Mitarbeiterin die Autorin ist. Sie hat sich mit Werner Suerbaum und Marc Reydellet auseinandergesetzt. So wäre am Ende doch ein versöhnliches Schlußwort gefunden: Dank und Anerkennung auszusprechen, fiel allerdings dem Historiker ungleich leichter, wäre das Buch vor einem Vierteljahrhundert oder wenigstens nicht erst acht Jahre nach seiner Approbation als Dissertation erschienen oder wäre, da die Erfüllung dieser Wünsche vor der Drucklegung selbstverständlich nicht mehr möglich war, ein anderer, weniger »historisch« klingender Titel dafür gewählt worden.

Herwig WOLFRAM, Wien

Lothar SAUPE, Die Unterfertigung der lateinischen Urkunden aus den Nachfolgestaaten des weströmischen Reiches. Vorkommen und Bedeutung, von den Anfängen bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. Beiträge zur Geschichte der Unterfertigung im Mittelalter, Kallmünz (Lassleben) 1983, IX-162 S. (Münchener Historische Studien. Abteilung geschichtliche Hilfswissenschaften, 20).

Seit Fichtenaus Arbeit über die Arenga (1957) und Wolframs Studien zur Intitulatio (1967, 1973) ist die vergleichende Betrachtung des Urkundenformulars in das Blickfeld der Diplomatik gerückt. Die vorliegende Dissertation aus der Schule von P. Acht setzt diese Richtung in bezug auf einen Urkundenteil fort, hinter dem der Unbefangene zunächst wenig Ergiebiges vermuten möchte. Sie lehnt sich in der Terminologie an W. Schlögl's Arbeit (1978) an, der sich freilich in erster Linie mit den graphisch-paläographischen Problemen der eigenhändigen Unterfertigung auf deutschen Königsurkunden auseinandergesetzt hatte.

»Unterfertigungen sind Erklärungen oder andere Wortfolgen sowie graphische Zeichen, welche unter der schriftlichen Erklärung der Urkunden auf demselben Beschreibstoff angebracht werden und bestimmt sind, Beglaubigungsfunktion im weiteren Sinne zu haben« (S. 1). Unterfertigungen sind demnach ein Vollzugsmoment und markieren so den Übergang zur dispositiven Urkunde im Geschäftsleben, das noch in der römischen Kaiserzeit durch Mündlichkeit und allenfalls Beweisurkunden geprägt war.

S. untersucht anhand des äußerst disparaten und ungleichgewichtig verteilten Quellenmaterials das Aufkommen des Brauches im Gebiet des Weströmischen Reiches (einschl. der byzantinischen Herrschaftsgebiete) und verfolgt die unterschiedlichen Adaptionen in den